

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **32=52 (1886)**

Heft 38

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ferner kommt in Betracht, daß Napoleon im reiferen Mannesalter bequemer und genußsüchtiger geworden, sehr oft anfängt, in geistiger Spannkraft nachzulassen, ganz besonders aber in physischer Aktivität. So sehen wir ihn da und dort Entschlüsse verschieben, oder auch gar nicht fassen, ganz gegen seine eigensten früheren Beispiele, oft aus Bequemlichkeit nur flüchtig oder gar nicht rekonoszieren, überhaupt kostbarste Tage und Stunden verlieren.

Dann findet man mehr und mehr eine gewisse Nachlässigkeit im Befehlen. Unzuwichtige Fragen behandelt er als Details, um das er sich nicht selbst zu bekümmern brauche.

Soweit nun solche Fehler des Kaisers selbst zu Tage treten, wirken sie zwar stets nur temporär, denn es gibt keine Kampagne, in welcher daneben nicht wieder das unerreichte Feldherrn-Genie seine vollsten Triumphe feiert, so 1809 bei Regensburg, so 1814 in Frankreich, so selbst noch bei oder unmittelbar vor Waterloo.

Aber nicht nur der Kaiser verliert nach und nach etwas von seiner geistigen und physischen Kraft, sondern das Gleiche zeigt sich in ungleich höherem Maße bei seinen Marschällen und Generalen, die des Krieges mehr und mehr satt bekamen und trotz aller Routine sukzessiv weniger leisteten als ausführende Organe.

Diese Herren, oft älter als der Kaiser, interessirten sich weniger mehr für's Gewinnen neuer Lorbeeren, als vielmehr für's Genießen der Früchte der alten.

Schon 1812 zogen Viele sehr widerwillig mit nach dem stythischen Barbarenland.

Hauptfaktor indessen des Napoleonischen Unterganges war das falsche System, das Napoleon einschlug, indem er Alles auf sich allein, somit auf eine menschliche dem Wechsel und der Veränderung unterworfenen Persönlichkeit abstellte, statt im Interesse der Dauer eigentliche Heerführer-Schule zu machen.

Eben das wollte er nicht. Um alles überglänzen zu können, litt er keine selbstständigen Charaktere um sich, sondern begnügte sich mit mehr oder weniger vollkommenen Maschinen.

Schließlich fehlte es unter Napoleon, obgleich er der eigentliche Schöpfer moderner Heeresorganisation ist, doch an der hinlänglichen Organisation der gesammten Streitmittel des Landes, die es ihm ermöglicht hätte, seine Armeen besser zu ergänzen und zu erhalten und überhaupt eine eigentliche Kriegsreserve zu schaffen.

Hiezu sind aber selbstverständlich längere Reihen von Friedensjahren nothwendig, und diese verschaffte sich Napoleon nicht, da ihm sein persönlicher Ruhm höher stand, als das Schaffen für die Zukunft seiner Länder.

So sind es denn die Preußen gewesen, die es erst verstanden haben, die vollste Nutzenanwendung aus den Schöpfungen, Leistungen und Lehren Napoleons zu ziehen. Hiefür bietet der Vergleich der Situation um Moskau 1812 mit derjenigen um Paris 1870 einen äußerst interessanten Beweis.

Das Buch füllt durch seine objektive und quellenskundige Darstellung der Napoleonischen Strategie eine Lücke in der Militärliteratur aus und mag der Beachtung der Herren Kameraden, speziell auch der Offiziere des Generalstabes, sehr anempfohlen sein. Schweizer.

Eidgenossenschaft.

— (Ein Entscheid über die Militärentlassungstage.) Der Bundesrath hat anläßlich eines Rekursentscheidens die Frage, ob das gesetzlich vorgesehene Maximum der jährlichen einfachen Steuer eines Militärersatzpflichtigen von Fr. 3000 im landwehrepflichtigen Alter auf die Hälfte dieses Betrages herabzusetzen sei, bejaht.

— (Militärstrafgesetz.) Die nationalräthliche Kommission zur Berathung dieses Gesetzes tritt nicht in Bern zusammen, sondern hat zu diesem Zweck das angenehmere Olion ob Montreux ausgewählt. Dem „National“ wird über diesen Gegenstand aus Bern geschrieben: „Wissen Sie, daß das Militärstrafgesetz den Bund schon etwas wie Fr. 150,000 gekostet hat und noch immer mehr kosten wird? Die Kommissionen machen sich jeweils ein Vergnügen daraus, das zu zerstören, was ihre Vorgängerinnen geleistet haben und das geht so in infinitum fort. Die Revision der Bundesverfassung hat nicht den dritten Theil so viel Zeit gekostet wie diese endlose Gesetzgebungsarbeit. Diesmal ist es Hr. Oberst Müller aus Bern, der die Penelopearbeit treibt. Er hat den verstorbenen Herrn Bührberger in der Kommission ersetzt und sofort neue Vorschläge gemacht, welche das vom Ständerath bereits in erster Debatte durchberathene Gesetz wieder vollständig auf den Kopf stellen. Er wurde im Juni mit der Umarbeitung des Entwurfs beauftragt und hat nun diese Arbeit vollendet. So wird aller Voraussicht nach das Militärstrafgesetz noch lange nicht aus Abschied und Traaktanden fallen.“

Wir erlauben uns dazu zu bemerken: „Das Beste wäre sicher gewesen, das alte Militärstrafgesetz mit einigen Abänderungen beizubehalten. Bei der überschwänglich humanen Strömung in unsern gegenwärtigen Räten läßt sich kaum erwarten, daß den besondern Verhältnissen des Militärwesens und den gebieterischen Anforderungen des Krieges in genügendem Maße Rechnung getragen werde.“

— (Landesbefestigungs-Kommission.) In Sachen der Landesbefestigung hat das eidgenössische Militärdepartement die strategische Kommission bestellt aus den Herren Divisionären Pfyster und Bleuler und den Herren Obersten Lochmann, Rudolf und Walther. Die technische Kommission besteht aus den Herren Obersten Lochmann und Dumur, dem Herrn Divisionär Bleuler und dem Herrn Oberst Locher.

— (Fufbeschlagschulen.) Auf eine vom eidgenössischen Landwirtschaftsdepartement an die Kantone Bern und Zürich ergangene Anfrage, unter welchen Bedingungen sie ihren Thierarzneischulen Musterschulen zum Beschlagen der Pferde begeben würden, antworteten dieselben, daß sie eine eventuelle Annahme des Vorschlages vom Bundesbeitrag abhängig machen müßten.

— (Kriegsgericht der III. Division.) Kürzlich kam laut „Schw. S. G.“ vor dem Kriegsgerichte der III. Division in der Beundenfeld-Kaserne zu Bern der Fall des Pioniers-Rekruten François Guélat von Bure unter Bezug von Geschwornen zur Verhandlung; er endete nach siebenstündiger Verhandlung damit, daß der Angeklagte zu acht Monaten Gefängniß, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft, drei Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht und in die Kosten verurtheilt wurde.

Der Angeklagte hatte bekanntlich nach der Entlassung aus der Rekrutenschule in Vestal auf der Heimreise, hauptsächlich auf der Station Schüpfen, wo er ausgesetzt wurde, in einer Weise Skandal gemacht, daß die Anklage auf Insubordination, Widersetzlichkeiten und Thätlichkeiten gegen das Zugspersonal, Körperverletzung gegen Kameraden, Drohungen mittelst der Waffe gegen Militär- und Zivilpersonen und endlich Eigenthumsbeschädigung

gestellt worden war. Nachdem die Geschwornen die vom Vertheidiger gestellte Vorfrage, ob der Angeklagte sich nicht ohne sein Verschulden in einem Zustand befunden habe, in welchem ihm die Urtheilskraft oder Willensfreiheit mangelte, verneint hatten, bejahten sie die anderen Fragen mit Ausnahme des Punktes betreffend Widersehtlichkeit und Thätlichkeiten gegen die Anordnungen des Zugspersonals.

— (VI. Division. Der Ausmarsch der 3. Rekrutenschule nach dem Wäggi- und dem Klönthal) hat am 7. d. M. begonnen. An genanntem Tag wurde das Rekrutenbataillon per Bahn nach Siebelen transportirt. Nach kurzer Raft Abmarsch nach dem Wäggitthal. Eine kombinierte Kompagnie ging voraus, um den Feind zu markiren. Letztere stellte sich an dem Ausgang des Defiles, durch welches die Straße nach dem Vorder-Wäggitthal führt, hinter der Aa, auf. Die Stellung schien in der Front unannehmbar; doch der Bataillonschef hatte schon von Siebelen aus eine Kompagnie über die linke Thalbegleitung (die alte Straße) vorangesendet. Das Eintreffen dieser Seitenkolonne machte die Stellung des Vertheidigers unhaltbar und veranlaßte diesen zum Rückzug. Vor dem Dorf nahm der Vertheidiger noch einmal Stellung, doch bald ertönte das Signal „Retraite“ und das Gefecht wurde abgebrochen. Nach halbstündiger Raft in Vorder-Wäggitthal wurde der Marsch nach dem Hinter-Wäggitthal fortgesetzt. Hier wurde so gut es ging und es sich in einem Gebirgsthale erwarten läßt, kantonirt. Der Schulstab wurde im „Bad“, der Bataillonsstab im „Schöfli“ untergebracht. An beiden Orten waren sie gut aufgehoben, doch die im Bad hatten den besten Theil erwählt.

Mittwoch den 8. September wurde 6 Uhr von Hinter-Wäggitthal abmarschirt. Ankunft auf der Pashöhe von Schwetznalp 9 Uhr 30 Minuten. — Hier wurde eine einstündige Raft gemacht. 10 Uhr 30 Minuten wurde der Abstieg über die Brühlalp angetreten. Vor dem Bataillon lag die herrliche sonnenbeschene Gebirgslandschaft mit den schnee- und eisbedeckten Höhen des Glärnisch. — Auf einem ungemein schmalen Fußsteig, wo meist nur ein Mann dem andern folgen konnte, ging es abwärts. Die lange Kolonne bot einen interessanten Anblick. Ankunft in Rischau 12¹/₄ Uhr. Trotz der sehr warmen Witterung hatte das Bataillon keinen einzigen Nachzügler. In dem Ahornwald neben dem Hotel wurde das Mittag aufgeschlagen und die Mittagssuppe eingenommen. Die Offiziere speisten in dem schön gelegenen und gut gehaltenen Hotel. Nachmittags 3 Uhr wurde gesammelt und abmarschirt. Der Himmel war jetzt nicht mehr so hell wie bei der Ankunft. Wolken lagerten sich um den Glärnisch, den Ochsenkopf und senkten sich in das Rosmattenthal herunter. Immerhin hofften wir, das gute Wetter werde bis Abends anhalten. Doch mit der Schnelligkeit, welche man nur im Hochgebirg findet, trat ein Wechsel ein. Das Bataillon war noch keinen Kilometer weit marschirt, als bereits ein finsterner Wolkenschleier die ganze Landschaft bedeckte und ein heftiger Regen herunterprasselte. Die zahlreichen kleinen Wasserbäche, welche silberfadenförmig von den Bergen herunterkommen, verwandelten sich in große gelbe oder braune Flüsse, die sich mit Geräusch in vielen Wasserfällen in das Thal herunterstürzten. Noch war Borauen nicht erreicht, so war die Mannschaft bis auf die Haut durchnäßt. Doch hurtig wurde weitermarschirt. In dem Defile am Klönthalsee stockte plötzlich die Kolonne. Eine Rausch (Erb-Lawine) hatte den Weg versperrt. Dichte Schlamm- und Steinmassen lagen auf der Straße. Die ersten, welche darüber zu passiren versuchten, versanken bis an die Brust. Endlich gelang es dem Bataillon, höher an der Geröllhalde emporsteigend, das Hinderniß zu umgehen. Doch zu Pferde war es nicht möglich durchzukommen. Aus diesem Grund mußte der Schulstab nach Borauen zurückkehren. Immerhin hat er hier einen vergnügten Abend in dem sogen. hintern Wirthshaus „zum Klönthal“ zugebracht. Erst den andern Tag, um die Mittagzeit, war die Straße wieder frei, wozu es der eifrigen Arbeit vieler „Schaufer“ bedurft hatte.

Das Bataillon langte 2¹/₂ durchnächt 6¹/₂ Uhr in Retfall an und wurde hier von der Einwohnerschaft aufs Beste aufgenom-

men. Die Offiziere wurden von den Glarneroffizieren im „Bären“ in sehr generöser Weise bewirthet. Doch in Folge des anstrengenden Marsches und des ausgefallenen Unwetters dauerte die Abendunterhaltung nicht sehr lange.

Donnerstag den 9., Vormittags 6 Uhr, wurde von Retfall abmarschirt; Ankunft in Siebelen 12¹/₂ Uhr. In Wilten wurde $\frac{1}{2}$ Stunde gerastet. Einigen Aufenthalt verursachten die Tags zuvor stattgefundenen Ueberschwemmungen. Bei Niederurnen und Billen mußte das Bataillon, um die angeschwemmten Stein- und Felsstrümmen zu umgehen, einen Umweg machen; bei Billen auf Brettern Mann für Mann einen Bach passiren. In Reichenburg war ein Nothweg errichtet. — Die Rückkehr von Siebelen nach Zürich erfolgte per Bahn. Der Ausmarsch war etwas anstrengend, immerhin wird er für die Theilnehmer eine interessante Erinnerung bleiben.

Zürich. (Ueber Beförderung von Lehrern.) Die zürcherische Militärdirektion hat die Bataillonskommandanten und Kompagniechefs angewiesen, nur diejenigen Lehrer zu militärischen Chargen vorzuschlagen, die von ihren Schulpatronen eine schriftliche Bewilligung zum Avancement beibringen.

Waadt. (Ein kriegsrechtliches Urtheil.) Der Schütze Rogivue, welcher bei Anlaß einer Gewehrspektion den Gastwirth von Cherbres ermordet hat, ist vom Kriegsgerecht der I. Division unter Annahme mildernder Umstände zu 30 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

U s l a n d.

Deutschland. (Ueber die großen Reitermanöver im Elsaß) berichtet der militärische Berichtstatter der „Kölnener Zeitung“: „Die großen Reiterübungen, welche zur Zeit in den Reichslanden stattfinden, verdienen in verschiedenen Beziehungen besondere Beachtung, namentlich wegen der Zusammensetzung der zwei aus je sechs Regimentern bestehenden Divisionen und wegen des zum ersten Male in Anwendung kommenden neuen Exercierreglements für die Kavallerie vom 10. April d. J.; das letztere wird sozusagen bei diesen Uebungen auf seine Brauchbarkeit geprüft. Die Divisionen sind zusammengesetzt aus Reiterregimentern aller deutschen Staaten mit Ausnahme Sachsens. Bei der ersten Division befindet sich neben dem Rheinischen Kürassierregiment Nr. 8, dem 2. Rheinischen Husarenregiment Nr. 9 und den drei Dragonerregimentern: Wagramburgisches Nr. 6, 1. Hannoverisches Nr. 9, Schleswig-Holsteinisches Nr. 13, das 5. Batriische Chevaurlegers-Regiment, und die reitende Abtheilung des Rheinischen Feldartillerieregiments Nr. 8. Zur zweiten Division gehören das 3. Schlesische Dragonerregiment Nr. 15, das Rheinische Ulanenregiment Nr. 7, die Würtembergischen Ulanenregimenter Nr. 19 und 20, das 1. Badische Leibdragonerregiment Nr. 20 und das 2. Großherzoglich Hessische Dragonerregiment (Leibdragonerregiment Nr. 24); ferner eine badische und eine hessendarmstädtische reitende Batterie mit je sechs Geschützen. Diese, sowie die letztgenannten vier Kavallerieregimenter, sind aus ihren Garnisonen in Württemberg, Baden und Hessen behufs Theilnahme an den Uebungen nach dem Elsaß marschirt, wo sie auch an der Kaiserparade und den Kaisermanövern des 15. Armeekorps theilnehmen. Die zwei Kavalleriedivisionen werden kommandirt von den Generalen v. Gottberg und Graf Haeseler, beide zu den hervorragendsten und schnelligsten Reiterführern der deutschen Armee zählend. Die unter ihrer Leitung stattfindenden Uebungen bilden sozusagen den Prüfstein für die gute und einheitliche Ausbildung der gesammten deutschen Kavallerie, denn, wie oben gezeigt, sind die Divisionen, ohne besondere Auswahl, zusammengezogen aus allen deutschen Staaten mit Ausnahme Sachsens.“

Die Zusammensetzung so großer Reitermassen unter selbstständigem Kommando zu selbstständigem Handeln, wie die einer Division mit nahezu 4000 Pferden, ist weniger eine Einrichtung der Neuzeit als vielmehr eine Rückkehr zu alten Einrichtungen. Als vor 30 Jahren etwa die Bewaffnung des Fußvolkes mit weittragenden, äußerst genau schließenden Feuerwaffen anfing, eine allgemeine zu werden, war man vielfach der Ansicht, die Glanz-